

Bewerbung zum Seiteneinstieg NRW

Beitrag von „step“ vom 10. April 2011 18:11

Zitat

Original von Piepa

Ich bin immer davon ausgegangen, dass ich mich nach der OBAS auch woanders bewerben kann.

...es kann doch nicht sein, dass ich mich meiner Ausbildungsschule ein Leben lang verpflichte.

Man ist der Ausbildungsschule auch nicht ein Leben lang verpflichtet ... die Frage ist aber, wann man sich frühestens "versetzen" (man ist ja mit Bestehen der OBAS automatisch unbefristet drin) lassen kann ... das ist ja auch schon etwas anderes als "bewerben" - und da scheint es unterschiedliche Verträge/Annahmebedingungen zu geben. Ich hatte z.B. immer von 3 Jahren nach Beendigung der OBAS gehört, in meiner Annahmeerklärung stehen 2 Jahre.

Und was passiert, wenn man - als Angestellter - einfach kündigt (weil man die Frist nicht einhalten will) und sich neu bewirbt ... da dürfte auch noch niemand eine belastbare Antwort drauf haben ...